

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

## 1336K – SCHWIMMBAD-/WHIRLPOOL-PAKET

Mitversichert ist:

- ein Schwimmbad oder Whirlpool, das gemäß Herstellervorgaben zum ganzjährigen Verbleib im Freien vorgesehen und fix aufgestellt (z. B. eingegraben) ist
- ein Biotop
- ein Teich

am Grundstück inklusive Abdeckung (Konstruktion und Verglasung, auch wenn diese aus Poly-Carbonat oder einem anderen Kunststoff ist) sowie die Schwimmbadtechnik (Umwälzpumpe, Filteranlage, Beleuchtung, Absaugegeräte, Poolheizung) in folgendem Umfang, sofern die jeweilige Sparte in der Polizza mitversichert ist:

1. Im Rahmen der Feuerversicherung sind mitversichert:  
Schäden durch Brand, direkten und indirekten Blitzschlag, Explosion.
2. Im Rahmen der Sturmversicherung sind mitversichert:  
Schäden durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdbeben.  
Die Besondere Vereinbarung gemäß Artikel 3, Punkt 1.3.1 AStB ist getroffen. Somit sind Schwimmbadabdeckungen aller Art nach einem versicherten Schadensereignis mitversichert.
3. Im Rahmen der Leitungswasserversicherung:  
Bruchschäden am Rohrsystem zum und vom Schwimmbad / Whirlpool / Biotop (auch eigener Kreislauf) außerhalb des Gebäudes, jedoch innerhalb des Grundstücks ohne Rücksicht auf die Entstehungsursache. Rohrsatz bis maximal zehn Meter.
4. Sofern die Sparte Glasbruch in den Vertrag eingeschlossen ist:  
Schäden durch Glasbruch an den versicherten Abdeckungen aller Art.

Mitversichert ist die unvermeidliche Folge dieses Schadensereignisses an versicherten Sachen.

Nicht versichert sind: Pflanzen und Tiere.

Die Höchstentschädigungssumme für diese Risiken beträgt maximal die in der Polizza dokumentierte Versicherungssumme auf „Erstes Risiko“. Die Entschädigung erfolgt zum Neuwert.